

Bauherrenmappe der Stadtwerke Neuffen AG

Planungshilfe für Bauherren und Architekten

Stadtwerke Neuffen AG
Bahnhofstrasse 32
72639 Neuffen
07025/90031-0

Das Netzgebiet der Stadtwerke Neuffen AG umfasst:

Strom	Neuffen, Beuren und Balzholz.
Wasser	Neuffen und Kappishäusern.
Gas	Neuffen und Beuren
Fernwärme	Neuffen

Ablaufschema für einen Hausanschluss im Netzgebiet der Stadtwerke Neuffen AG:

Anmeldung des Netzanschlusses:
Ausfüllen des Formulars von unserer Homepage (Netz -> Formulare -> Anschlussantrag)
Abgabe oder Zusendung per E-Mail
Sie können den Antrag auch digital unter Netz -> Formulare -> Alle Sparten -> Hausanschlussbeantragung ausfüllen und absenden.



Nach einer Prüfung durch die Stadtwerke erhalten Sie ein entsprechendes Angebot für die angefragten Netzanschlüsse.



Der Auftragnehmer unterschreibt das Angebot und sendet eine Ausfertigung an die Stadtwerke Neuffen AG zurück



Nach Erhalt der Unterlagen wird die weitere Ausführung geplant



Nach Terminabstimmung zwischen Stadtwerke, Anschlussnehmer und dem Tiefbauunternehmen wird der Netzanschluss hergestellt.



Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Schlussrechnung erstellt und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Wie können Sie Ihre neuen Netzanschlüsse nun benutzen?

Verbindung zum Hausanschluss:

Nach erfolgter Montage des Netzanschlusses durch die Stadtwerke Neuffen AG muss Ihr eingetragener Installateur die Verbindung vom Zählerschrank / Wasserverteilung zum Übergabepunkt herstellen.

Inbetriebsetzung:

Nachdem die Verbindung zum Netzanschluss erfolgt ist, beantragt der jeweilige eingetragene Installateur mit einer schriftlichen Fertigmeldung die Zähler / Regler. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt durch den jeweiligen Installateur.

Wie erhalten Sie einen zeitlich begrenzten Anschluss für Strom / Wasser? (Baustrom / Bauwasseranschluss)

Bitte nutzen Sie hierzu die entsprechenden Formulare unserer Homepage.

Diese finden Sie für Strom unter Netz → Formulare → Strom → Antrag Baustrom

und für das Gewerk Wasser unter Netz → Formulare → Wasser → Antrag Bauwasseranschluss

Leitungsauskünfte bestehender Versorgungsleitungen:

Wenn Sie Ihre Hausanschlüsse planen und wissen möchten, ob sich bereits Versorgungsleitungen auf dem Grundstück befinden, bieten wir Ihnen für unser Netzgebiet eine kostenlose Planauskunft an.

Diese können Sie formlos anfragen unter:

technik@stadtwerke-neuffen-ag.de

Danach erhalten Sie ein Merkblatt, welches wir ausgefüllt und unterschrieben zurückerhalten müssen. Anschließend bekommen Sie die Planauskunft zugesendet.

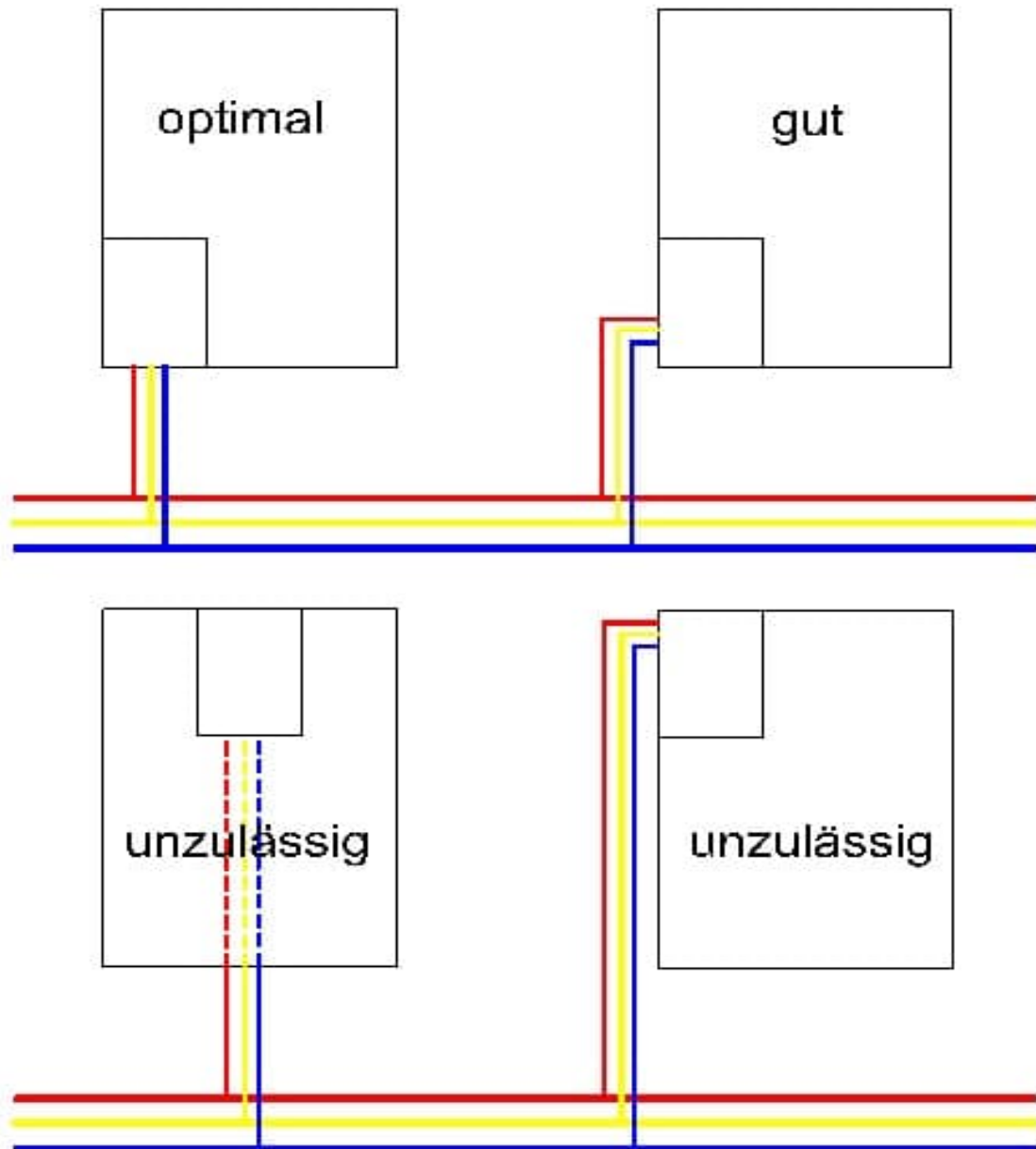
Anforderungen an den Hausanschlussraum / Hausanschlussstrasse:

Um Ihr neues Gebäude an das Versorgungsnetz anschließen zu können, muss bereits in der Planungsphase entsprechen Platz berücksichtigt werden. Bei einem Neubau mit Keller sollte ein separater Hausanschlussraum eingeplant werden. Bei nicht unterkellerten Gebäuden besteht die Möglichkeit einer Fußbodeneinführung, welche sich im Erdgeschoß befinden muss. Falls Sie eine andere Anschlussvariante vorschlagen möchten, so können Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Bei allen Varianten müssen die Zähler und Regler frei zugänglich bleiben. Die Vorgaben der DIN18012 sind einzuhalten.

Die Trassen für Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden. Dies beinhaltet z.B. Garagen, Carports, Terrassen, Treppenabgänge, tiefwurzelnde Sträucher, Teichanlagen usw. Ebenso sind Hausanschlüsse unter Hauseingängen nicht zulässig. Zu Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von einem Meter einzuhalten.

Kann die Hausanschlussleitung nicht auf dem kürzesten Weg ins Gebäude eingeführt werden oder ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine überdurchschnittlich lange Anschluss Leitung erforderlich, behalten wir uns vor, den Übergabepunkt in Form eines Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze herzustellen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Ebenso obliegt ihm die Instandhaltung des Schachtes sowie die Durchführung der jährlichen Zählerablesung.



Besondere Hinweise Mehrfamilien-, Büro-, Geschäfts-, und gewerbliche Gebäude:

Es sind gesonderte Hausanschlussräume nach DIN18012 vorzusehen. Detailfragen sind mit dem Versorger vorab abzustimmen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann der Hausanschlussraum in einen Technikraum umgewandelt werden. Der Raum für die Anschlüsse muss trocken, belüftet, frostfrei, beleuchtet und für die jeweiligen Parteien jederzeit zugänglich sein. Der Hausanschlussraum oder die Hausanschlusswand müssen grundsätzlich an einer straßenseitigen Außenwand, welche eine direkte Verbindung zu den Versorgungsleitungen hat, liegen.

Bei größeren Hausanschlüssen (Wasser Nennweite > DN80, Strom >30kW, Gas > 150kW) sind vor Baubeginn die Stadtwerke Neuffen AG zu kontaktieren, um den Hausanschlussraum abzustimmen. Der Hausanschlussraum muss an einer Gebäudeaußenwand liegen und über allgemein zugängliche Räume wie Treppen, Flure oder direkt von außen erreichbar sein. Als Durchgangsraum zu weiteren Räumlichkeiten ist dieser grundsätzlich nicht zulässig.

Allgemeine Hinweise zum Hausanschlussraum:

Für die Errichtung und Betrieb von Hausanschlussräumen gelten die Bestimmungen der DIN18012 sowie die TAB der Stadtwerke Neuffen AG.

- Hausanschlüsse dürfen nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50kW oder Heizöllagerräumen mit Tanks größer 5000 Liter untergebracht werden.
- Wohn-, Bade-, Dusch- und Waschräume sind ebenfalls unzulässig.
- Es muss eine bauliche Verbindung zur Gebäudeaußenwand bestehen, durch welche die Anschlussleitungen geführt werden.
- Die Wände müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30 entsprechen
- Eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie sollte vorhanden sein.
- Hausanschlussräume müssen trocken und frostfrei sein. Sie dürfen jedoch eine Raumtemperatur von 30°C nicht überschreiten.

Telekommunikation:

Da die Stadtwerke Neuffen AG nicht berechtigt ist die Telekommunikation für andere Netzbetreiber zu installieren, muss dies vom Bauherrn oder Architekt selbst beantragt werden. Bitte nutzen Sie die Homepage / Anmeldeformulare der entsprechenden Anbieter.

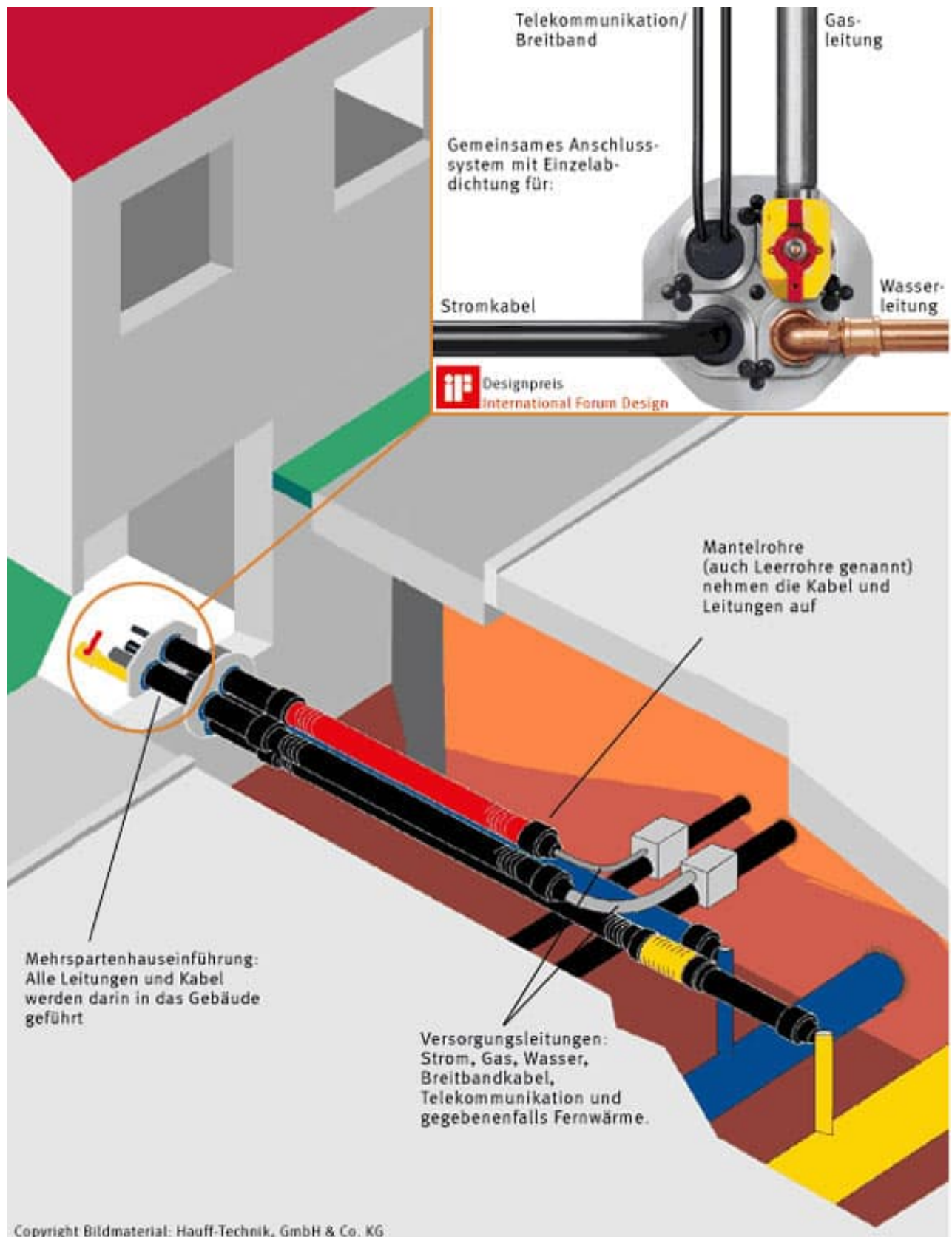
Hauseinführungen:

Der Standard der Stadtwerke Neuffen AG ist eine Mehrsparten-Hauseinführung. Durch diese werden die Medien Strom, Gas, Wasser sowie die Telekommunikation durchgeführt. Die Kosten für die Mehrsparte sind in der Grundpauschale enthalten. Falls eine Einzelhauseinführung gewünscht wird, so ist dies nach Rücksprache ebenfalls möglich.

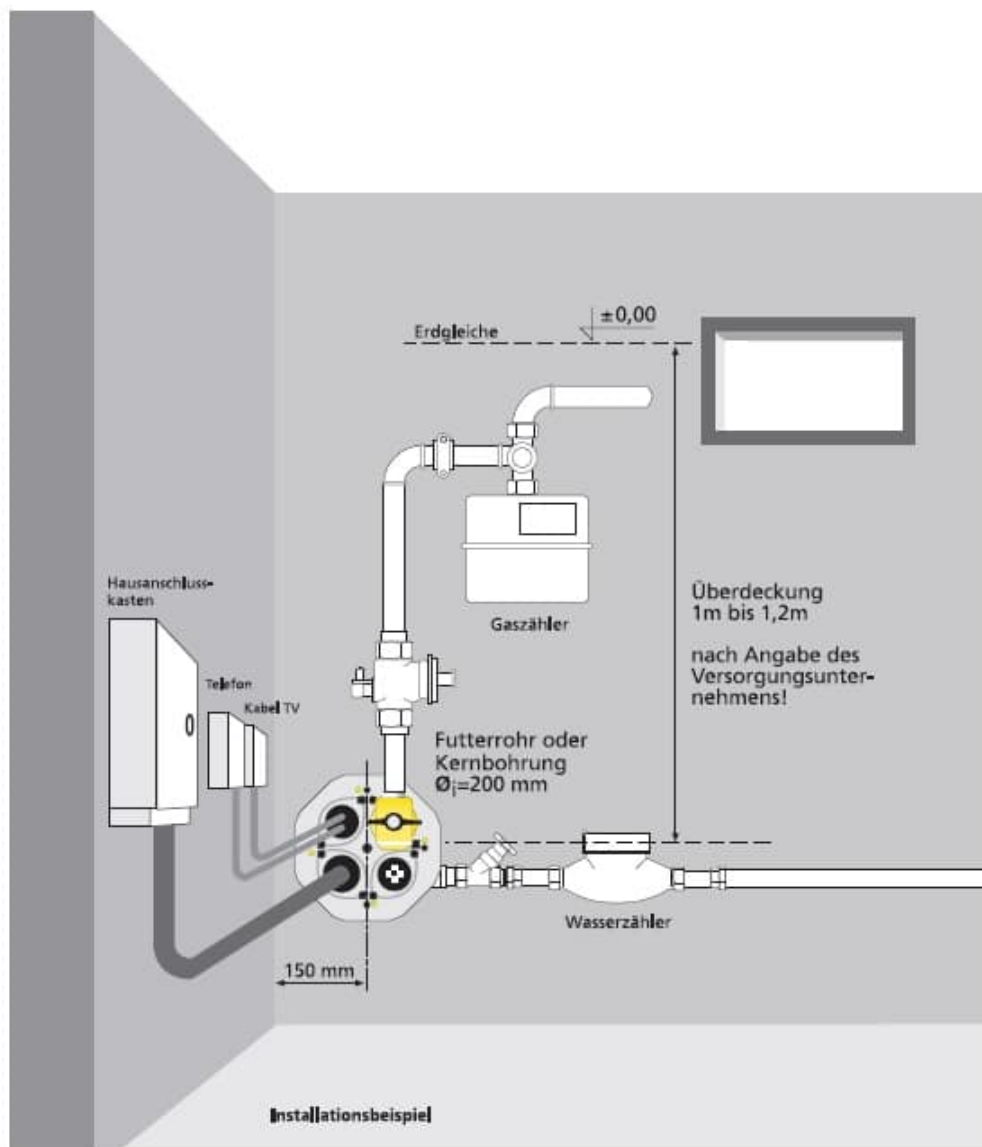
Bei Neubauten ohne Unterkellerung kommt eine Fußbodeneinführung zur Anwendung. Hierbei ist zu beachten, dass dies mit Mehrkosten verbunden ist. Die Lieferung der Hauseinführung erfolgt durch die Stadtwerke Neuffen AG, die Montage erfolgt Vor-Ort durch den Errichter des Gebäudes.

Im Anschluss einige Beispiele für die oben genannten Punkte:

Mehrsparten-Hauseinführung Schemaansicht:



Hausanschlusswand Beispiel:

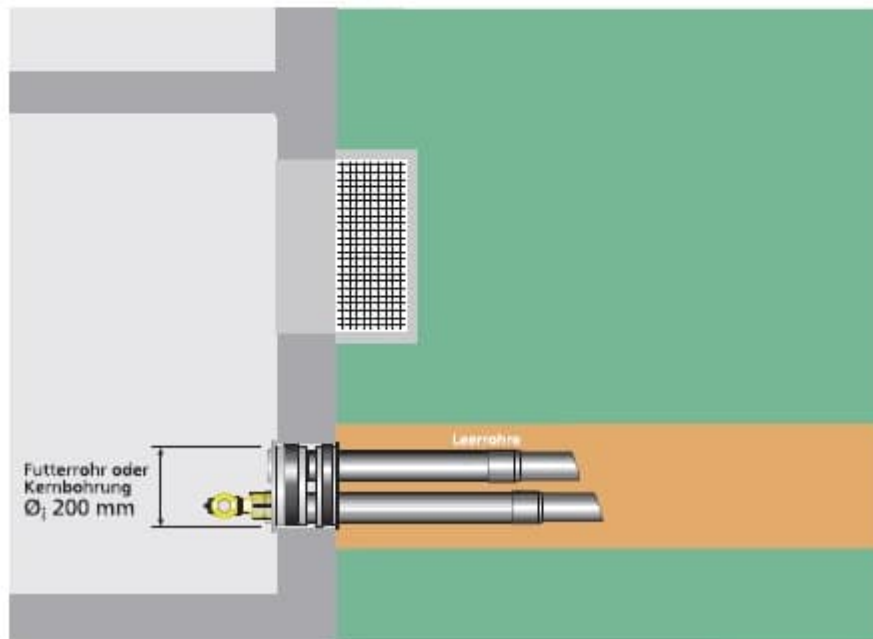


Copyright Bildmaterial Hauff Technik GmbH & Co. KG

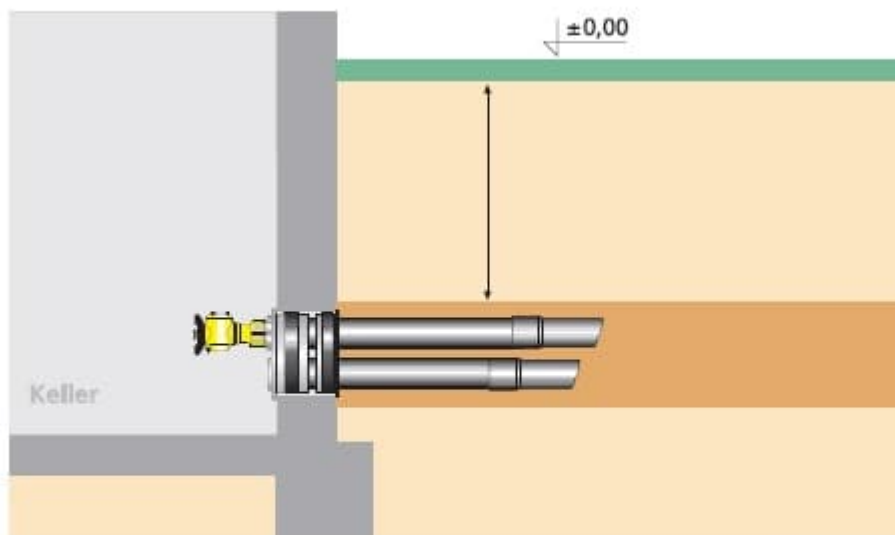
Gebäudeaußenseite für Gebäude mit Keller

Planungshilfe
für Bauherren
und Architekten

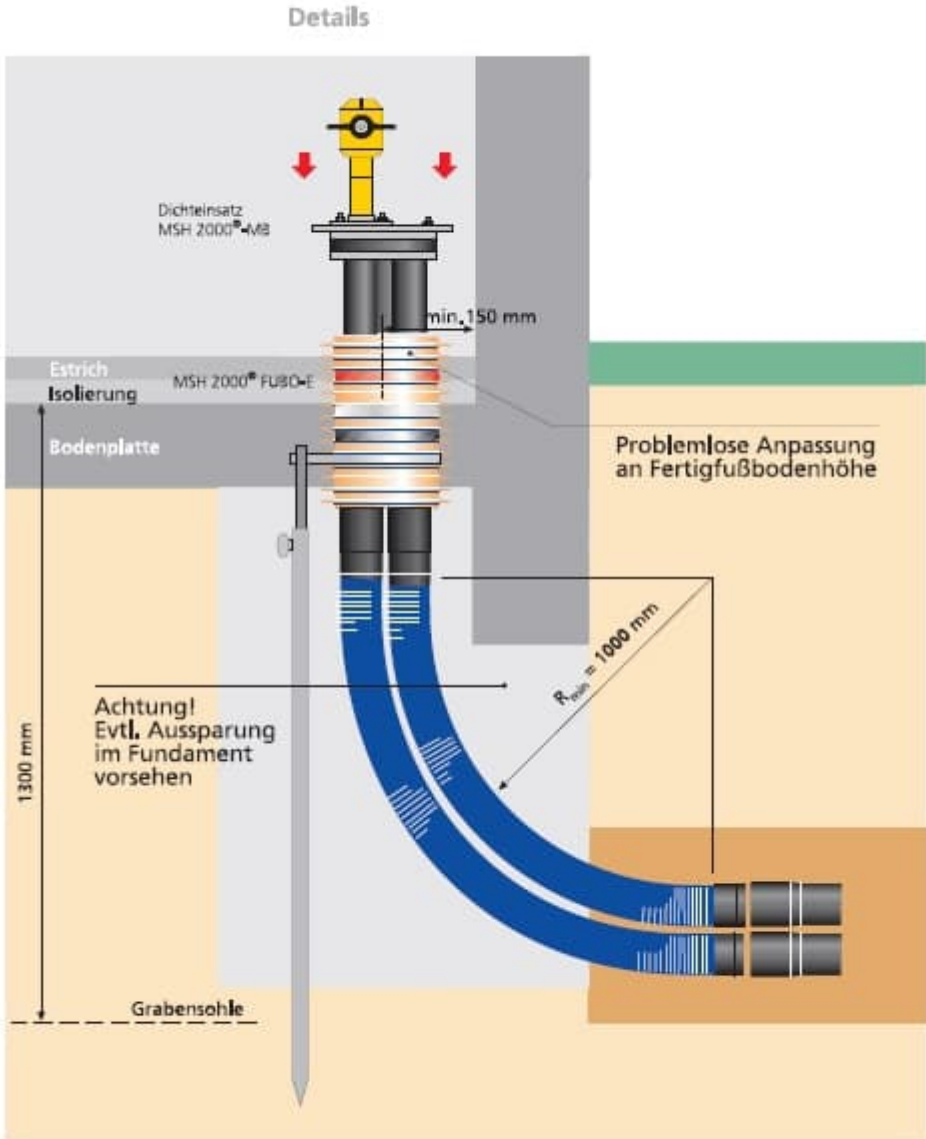
Draufsicht



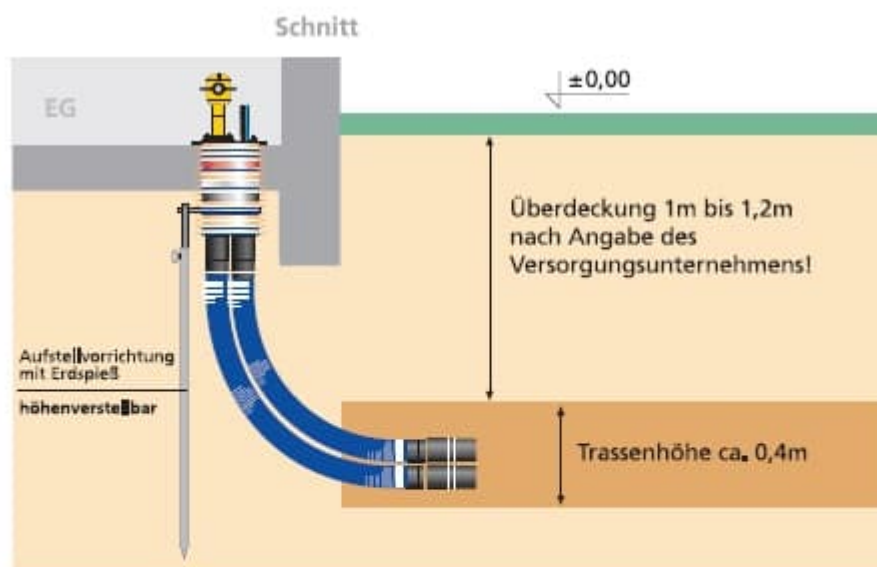
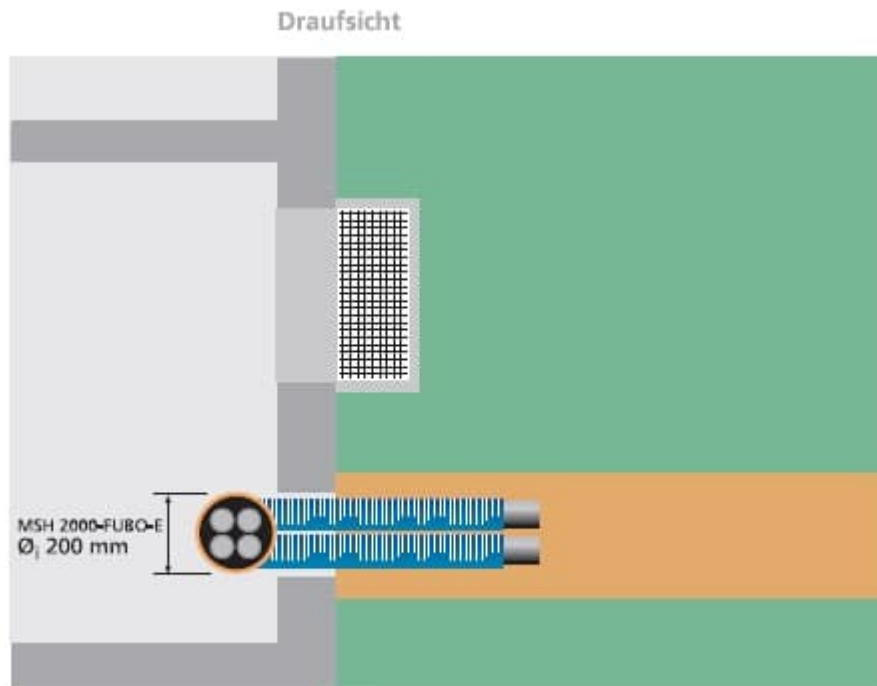
Schnitt



Achtung! Hausanschlussstrasse:
In diesem Bereich keine Kontrollschächte,
Regenwasserzisternen und Entwässerungsleitungen

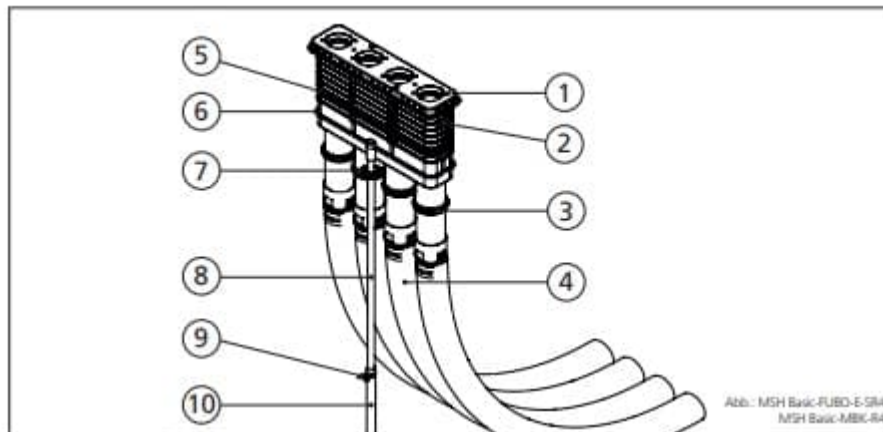


Copyright Bildmaterial Hauff Technik GmbH & Co. KG



Achtung! Hausanschlussstrasse:
In diesem Bereich keine Kontrollschächte,
Regenwasserzisternen und Entwässerungsleitungen

Fußboden Einführung Reihe:



Legende zu Abb.: MSH Basic-FUBO-E-SR4/MSH Basic-MBK-R4

- 1 Dichteinsatz MSH Basic-MBK-R4
- 2 Grundkörper MSH Basic-FUBO-E-SR4 mit Ausgleichsrahmen
- 3 3-Stegdichtung
- 4 Spiralschlauch KES mit Rastmuffen
- 5 Markierung: "Einkürzbarer Bereich"
- 6 Markierung: "Oberkante Rohfußboden"
- 7 Wassersperrflansch
- 8 Aufstellvorrichtung, höhenverstellbar
- 9 Flügelschraube
- 10 Erdspieß

Copyright Bildmaterial Hauff Technik GmbH & Co. KG

Der Tiefbau ist wie im Beispiel rund aufgezeigt auszuführen.